

## Förderung aus dem Kommunalen Ehrenamtsbudget

Der Landkreis Bautzen beantragte das Kommunale Ehrenamts-Budget 2018 beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Diese Mittel reicht der Landkreis an ehrenamtlich Engagierte weiter. Dabei stellt er pro Stadt oder Gemeinde ein Budget in Höhe von 1250,00 Euro zur Verfügung.

Als ehrenamtlich Engagierter können Sie im Rahmen ihres Stadt- oder Gemeindebudgets Unterstützung für Ihre ehrenamtliche Arbeit beantragen.

### Wer kann Anträge stellen?

- Vereine
- Initiativen mit gemeinnützigem Anliegen
- Privatpersonen, die sich ehrenamtlich engagieren, aber nicht in einem Verein organisiert sind

### Was wird gefördert?

- Maßnahmen, Ideen und Projekte, bei denen Sachkosten entstehen

### Was wird nicht gefördert?

- Investitionen
- Aufwandsentschädigungen, Honorare und vergleichbare Zahlungen an ehrenamtlich Tätige
- Maßnahmen, die bereits über andere Förderprogramme unterstützt werden

### Wie läuft das Verfahren?

Geben Sie das Formular bis zum 15.09.2018 bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung ab. Dort wird im Rahmen des Budgets über die Förderfähigkeit entschieden; die Anträge werden an das Landratsamt zur Entscheidung weiter gereicht.

Bei Bewilligung des Antrages wird das Geld auf das angegebene Konto überwiesen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### Wie geht es weiter?

Mit einem kurzen Sachbericht und der Belegliste weisen Sie dem Landratsamt Bautzen die sachgerechte Verwendung der Fördergelder bis zum 31.12.2018 nach.

Landratsamt Bautzen  
Beauftragte für das Ehrenamt  
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen  
ehrenamt@lra-bautzen.de  
[www.landkreis-bautzen.de/ehrenamt](http://www.landkreis-bautzen.de/ehrenamt)